

## **Allgemein**

Unter Förderturm findet ihr eine Auflistung von möglichen Finanzquellen für Projekte im Bereich der Medienkunst.

Dies soll einerseits eine Übersicht über Adressen und Zuständigkeiten geben und andererseits Informationen über Einreichmodalitäten und Förderschwerpunkte beinhalten.

## **BMWFK Adressen**

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Bundesminister** Dr.Rudolf Scholten

Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Tel.Nr.: 53120-0

Kunstsektion des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Sektionsleiter** : Sektionschef Dr.Hans Temnitschka

Sekretariat : Andrea Durst

Freyung 1, 1014 Wien

Tel.Nr.: 53120-0

Fax: 53120 - 2215

Innerhalb der Kunstsektion können - je nach Projekt - verschiedene Abteilungen zuständig sein. Für Medienkunst im allgemeinen ist die **Abteilung III/4** zuständig.

Abteilungsleiter : Ministerialrat Dr.Herbert Timmermann

Mitarbeiter : Wolfgang Ahamer

Projekte, die dem Bereich der künstlerischen Fotografie zugeordnet werden können, können auch von der **Abteilung III/3** (mit)finanziert werden.

Abteilungsleiter : Ministerialrat Mag.Johannes Hörhan

Zuständige Sachbearbeiterin : Mag.Gudrun Schreiber

Projekte, die der Bildenden Kunst zugeordnet werden können (z.B.Computergrafik) können auch in der **Abteilung III/1** (Bildende Kunst) eingereicht werden. Allerdings sind hier nur Einzelpersonen antragsberechtigt.

Abteilungsleiter : Ministerialrat Dr.Werner Hartmann

Für alle drei Abteilungen gilt als **Postadresse : Minoritenplatz 5, 1014 Wien**. Tatsächlich untergebracht sind die Abteilungen auf der Freyung 1 1010 Wien.

**Tel.Nr. : 53120-0**

Parteienverkehr ist Di und Do von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, es empfiehlt sich jedenfalls eine telefonische Vorankündigung.

## **BMWFK Ansuchen**

Ansuchen werden mittels eines Formulars (gelb und für alle Abteilungen gleich) eingebracht.

Einzelne Abteilungen haben noch Beiblätter zum Formular. Die eigentliche

Projektbeschreibung muß man beilegen.

Das Formular ist beim Protier der Freyung 1, 1010 Wien bzw. in der Kanzlei der Sektion III ebenfalls Freyung 1, 3.Stock erhältlich, es kann aber auch zugesandt werden.

## **BMWFK Abrechnungen**

Subventionen des BMWFKs müssen abgerechnet werden, d.h. daß anhand von

Originalbelegen die widmungsgemäße Verwendung der Subvention nachgewiesen werden muß. Die Belege erhaltet ihr nach Bearbeitung entwertet zurück.

## **BMWFK Förderentscheidungen**

Die Entscheidungen über die Förderansuchen werden zumeist von Beiräten oder Jurien getroffen. Das ist von Abteilung zu Abteilung und manchmal auch von Fall zu Fall verschieden.

## **BMWFK Schwerpunkte**

Die Abteilung III/4 fördert insbesondere

**Arbeitsstipendien** für Recherchen, Weiterbildung und Ausarbeitung theoretischer Studien

**Ausstellungskostenzuschüsse** bei installationsähnlichen Projekten, und bei Präsentationen oder Dokumentationen im Zusammenhang mit Retrospektiven etc.

**Druckkostenbeiträge** für Kataloge, Fachpublikationen und einschlägige Zeitschriften

**Investitionen** bei Vereinen und Institutionen die auf technischen Equipment aufbauen (nur gemeinsam mit einer Landesförderung). Voraussetzung ist öffentlicher Zugang, Innovation und nachweisbare Wirkung

**Jahrestätigkeit** für Vereine und Institutionen für Archivierung, Präsentation und Vertrieb  
Reisekostenzuschüsse für Präsentationen und Festivalteilnahmen

### **Kulturkontakt/Ostfonds**

Der Verein Kulturkontakt fördert Projekte österreichischer KünstlerInnen in Osteuropa bzw. Projekte osteuropäischer KünstlerInnen in Österreich. Antragsberechtigt ist aber nur der ausländische Veranstalter. Reisekostenzuschüsse werden nicht finanziert.

Der Verein bietet auch die Möglichkeit einer Beratung der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Hilfestellungen beim Auffinden von Sponsoren. In diesen Fällen müssen detaillierte Projektbeschreibungen mit Finanzplänen spätestens 6 Monate vor Projektbeginn vorgelegt werden.

Verein Kulturkontakt/Ostfonds  
Spittelberggasse 3/DG, 1070 Wien  
Tel.Nr.: 523 87 65  
Fax: 523 87 65 20

### **Länder Adressen**

Die Kulturabteilungen der Landesregierungen fördern Projekte sofern diese in dem jeweiligen Bundesland oder von KünstlerInnen des jeweiligen Bundeslandes durchgeführt werden

Magistrat der Stadt Wien  
MA 7 - Kultur  
Friedrich-Schmidt-Platz 5  
1082 Wien  
Tel.Nr.: 0222/4000-0  
Fax: 0222/4000-99 80 07

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Kulturabteilung  
Schloß Esterhazy  
7000 Eisenstadt  
Tel.Nr.: 02682/600-0  
Fax: 02682/61 884

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Kulturabteilung  
Herrengasse 9  
1010 Wien  
Tel.Nr.: 0222/531 10-0  
Fax: 0222/531 10-20 60

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Kulturabteilung  
Karmeliterplatz 2  
8010 Graz  
Tel.Nr.: 0316/877-0  
Fax: 0316/877-3156

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Kulturabteilung  
Spittelwiese 4/2  
4020 Linz  
Tel.Nr.: 0732/7720-0  
Fax: 0732/7720-1786

Amt der Salzburger Landesregierung  
Kulturabteilung  
Franziskanergasse 5a  
5010 Salzburg  
Tel.Nr.: 0662/8042-0  
Fax: 0662/8042-2919

Amt der Kärntner Landesregierung  
Kulturabteilung  
Paradeisergasse 7  
9020 Klagenfurt  
Tel.Nr.: 0463/536-0  
Fax: 0463/536-301 98

Amt der Tiroler Landesregierung  
Kulturabteilung  
Sillgasse 8  
6020 Innsbruck  
Tel.Nr.: 0512/57 63 77-0  
Fax: 0512/57 63 77-200

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Kulturabteilung  
Römerstraße 15  
6901 Bregenz  
Tel.Nr.: 05574/511-0  
Fax: 05574/511-80

Zum Schluß

Für diese Konferenz werden laufend Informationen eingeholt, sobald diese vorliegen wird der Text ergänzt bzw. erneuert